Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2022

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Gabriela Hilti-Saleem
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindekassier, zu Trakt. Nr. 155
Zeit:	16.30 - 17.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	154 - 161
Protokoll:	Uwe Richter

154 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Juni 2022

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Simon Biedermann und Melanie Vonbun-Frommelt wegen Abwesenheit am 15. Juni 2022 im Ausstand)

Das Protokoll der Zirkularbeschlüsse vom 15. Juni 2022 wird genehmigt.

155 Gemeinderechnung 2021

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBI. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2021 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von CHF 448‘944‘585.57 und einem Reinvermögen von CHF 435‘756‘634.33 und

- die Erfolgsrechnung per 31.12.2021 mit einem Überschuss von CHF 31‘882‘658.63

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2021 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde am 15.06.2022 mit weiteren Unterlagen per Email zugestellt.

Die Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der Grant Thornton liegt diesem Antrag bei.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 15. Juni 2022 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Die Gemeinderechnung 2021 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien / Grafiken informiert:

Eckdaten 2021

- Überschuss Gesamtrechnung CHF 28.9 Mio. – Schaan voran
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2021: CHF 327.3 Mio.
- Kürzung Ertragssteuern von CHF 5.1 Mio.
- Performance Sonderfinanzanlagen von 7.00%
- Ausschöpfung Investitionen bei guten 81.46%

Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2021

Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	11’320’064.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	4’450’120.00
Realisierte Kursgewinne etc.	CHF	2’985’183.00
Verkaufserlöse Grundstücke	CHF	2’540’292.00
Ersatzabgaben Parkplätze	CHF	327’880.00
Wasserzinsen	CHF	415’080.00

Deponiegebühren			CHF	998’337.00
Anschlussgebühren Wasservers.			CHF	651’462.00
Subvention Denkmalschutz	CHF	361’186.00		
Minderauf-wand ER	CHF	4’752’126.00		
Total		**28’801’730.00**		

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen.
Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 3'580'506.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.

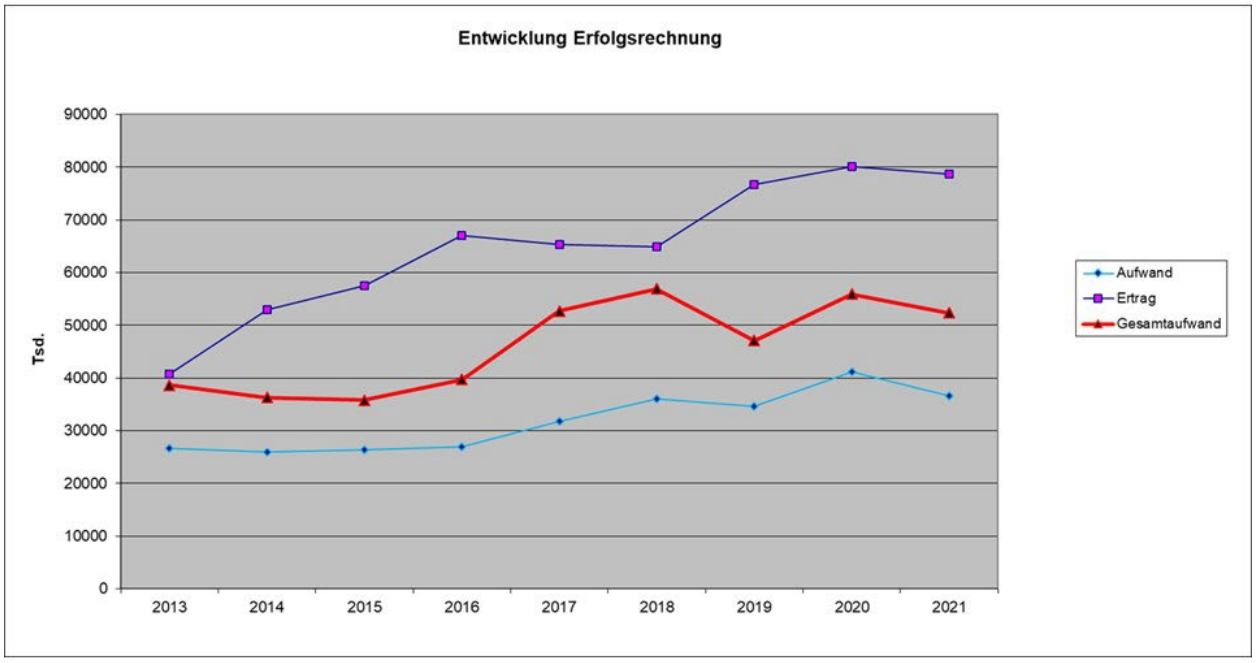

Gesamtaufwand
60'000'000
50'000'000
40'000'000
30'000'000
20'000'000
10'000'000
0
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
Investitionsrechnung
Erfolgsrechnung

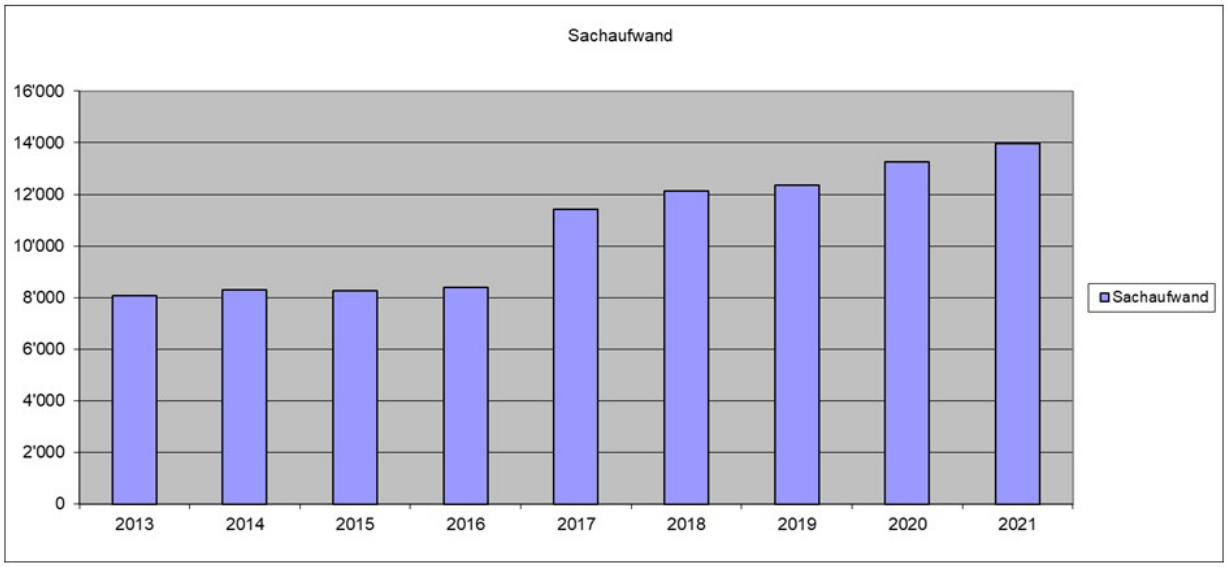
Sachaufwand
16'000
14'000
12'000
10'000
8'000
6'000
4'000
2'000
0
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
Sachaufwand

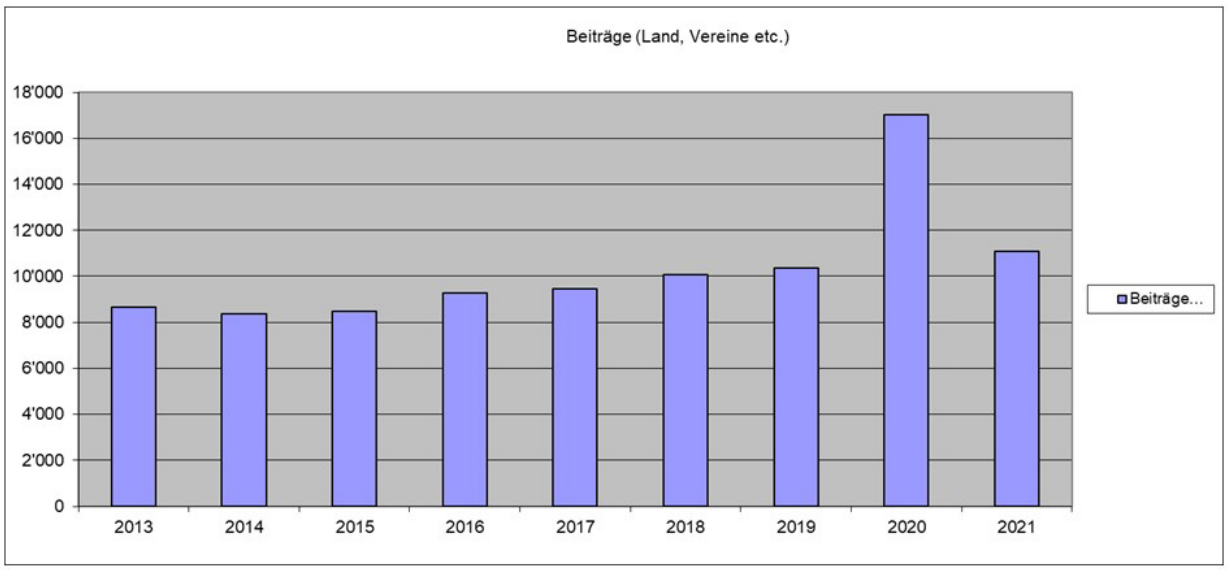
Beiträge (Land, Vereine etc.)
18'000
16'000
14'000
12'000
10'000
8'000
6'000
4'000
2'000
0
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
Beiträge...

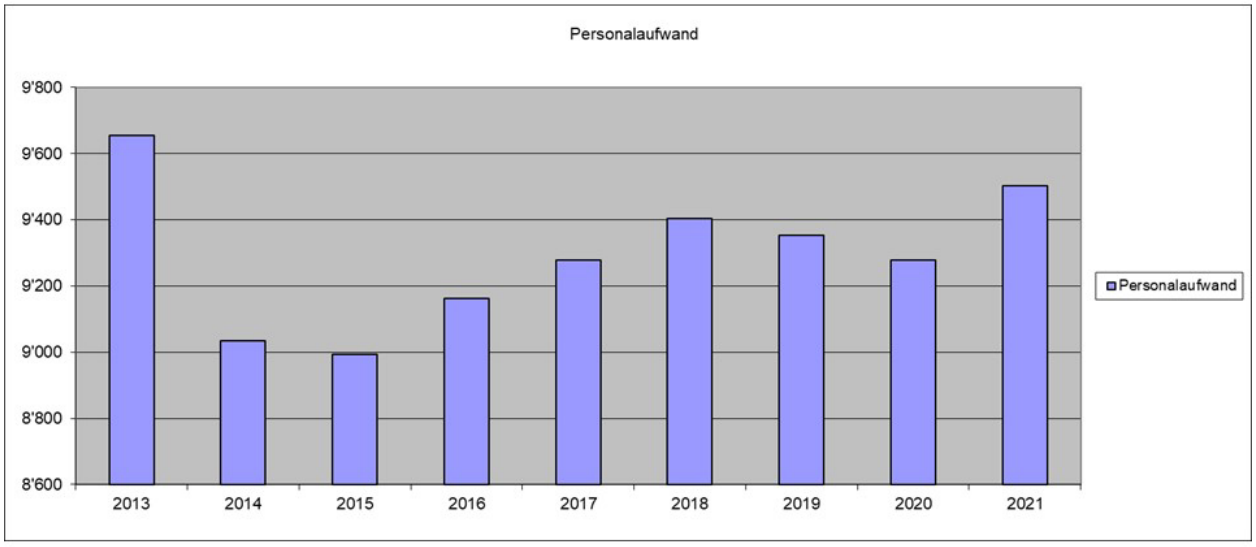
Personalaufwand
9'800
9'600
9'400
9'200
9'000
8'800
8'600
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
Personalaufwand

Finanzplan Eckdaten 2020 - 2025 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	**81'784**	**81'255**	**67'644**	**65'000**	**68'000**	**70'000**
Erfolgsrechnung	80'071	78'712	62'514	65'000	68'000	70'000
Investitionsrechnung	1'713	2'543	5'130	0	0	0
Aufwand/Investitionen	**55'901**	**52'373**	**63'720**	**57'000**	**57'800**	**58'700**
Erfolgsrechnung	41'095	36'601	40'853	41'000	41'300	41'700
Investitionsrechnung	14'806	15'772	22'867	16'000	16'500	17'000
Mehrertrag/-aufwand	**25'883**	**28'882**	**3'924**	**8'000**	**10'200**	**11'300**
Nettofinanzvermögen	**298'066**	**326'948**	**330'872**	**338'872**	**349'072**	**360'372**

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzvermögen	**311'140**	**341'361**	**345'372**	**353'372**	**363'572**	**374'872**
- Wertschriften	125'419	122'775	138'372	145'172	152'272	162'372
- Finanzanlagen*	98'076	105'353	108'000	111'000	115'000	117'000
- Barvermögen	65'495	89'483	75'000	73'000	72'000	71'000
- Übriges Finanzvermögen**	22'150	23'750	24'000	24'200	24'300	24'500
./. Fremde Mittel	13'074	14'413	14'500	14'500	14'500	14'500
Überdeckung / Unterdeckung	**298'066**	**326'948**	**330'872**	**338'872**	**349'072**	**360'372**

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	**2380%**	**2368%**	**2382%**	**2437%**	**2507%**	**2585%**

Wichtige Zahlen in Kürze

Erfolgsrechnung	**Re 2020 GR 30.06.2021**	**Budget 2021 GR 25.11.2020**	**Rechnung 2021 GR 29.06.2022**	**Abweichung Bu / Re 2021**
Ertrag	80'071'335	54'654'900	78'712'345	24'057'445
interne Verrechnungen	1'245'798	1'326'400	1'219'607	-106'793
Ertrag incl. Verrechnungen	**81'317'133**	**55'981'300**	**79'931'952**	**23'950'652**
Aufwand (ohne Abschreibungen)	41'095'182	41'352'800	36'600'674	-4'752'126
interne Verrechnungen	1'245'798	1'326'400	1'219'607	-106'793
Aufwand incl. Verrechnungen	**42'340'980**	**42'679'200**	**37'820'281**	**-4'858'919**
Bruttoergebnis	**38'976'153**	**13'302'100**	**42'111'671**	**28'809'571**
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % de	48.68%	24.34%	53.50%	119.75%
AbschreibungVerwaltungsverm.:ge	**8'337'620**	**9'278'000**	**10'229'013**	**951'013**
Ertragsüberschuss	**30'638'533**	**4'024'100**	**31'882'658**	**27'858'558**
Investitionsrechnung				
Ausgaben	14'805'660	19'360'000	15'772'297	-3'587'703
Investitionseinnahmen	1'713'205	2'550'000	2'542'803	-7'197
Investitionen Finanzvermögen (als I	1'713'205	2'550'000	2'542'803	-7'197
Nettoinvestitionen VV	**13'092'455**	**16'810'000**	**13'229'494**	**-3'580'506**
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR				
und Ertragsüberschuss)	38'976'153	13'302'100	42'111'671	28'809'571
Fehlbetrag		**-3'507'900**		
Deckungsüberschuss	**25'883'698**		**28'882'177**	**32'390'077**
Selbstfinanzierungsgrad	**297.70%**	**79.13%**	**318.32%**	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	41'095'182	41'352'800	36'600'674	-4'752'126
Investitionsausgaben	14'805'660	19'360'000	15'772'297	-3'587'703
Total	**55'900'842**	**60'712'800**	**52'372'971**	**-8'339'829**
Investitionsquote in %	**26.49%**	**31.89%**	**30.12%**	**43.02%**
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	80'071'335	54'654'900	78'712'345	24'057'445
Investive Erträge	1'713'205	2'550'000	2'542'803	-7'197
Total	**81'784'540**	**57'204'900**	**81'255'148**	**24'050'248**
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	55'900'842	60'712'800	52'372'971	-8'339'829
Gesamteinnahmen	81'784'540	57'204'900	81'255'148	24'050'248
Mehrausgaben		**-3'507'900**		
Mehreinnahmen	**25'883'698**		**28'882'177**	
Einsatz Finanzvermögen	**0**	**-3'507'900**	**0**	
Direktdeckungsgrad Gesamtaus	**146.30%**	**94.22%**	**155.15%**	
Finanzvermögen	311'482'322		340'478'707	
Verwaltungsvermögen	105'465'397		108'465'878	
./. Fremdkapital	-13'073'743		-13'187'951	
Total Eigenkapital	403'873'976		435'756'634	

Bericht zur Jahresrechnung

Es ist absehbar, dass die Negativzinsen wieder abgeschafft werden. Die Finanzkommission wird dann über das Bargeld im Tresor entscheiden, wobei davon ausgegangen werden kann, dass es wieder auf ein Konto eingezahlt wird.

Erfolgsrechnung (ER)

Konto	Bemerkungen
210.452.00 Schulgelder Auswärtige	Der zu zahlende Betrag beträgt CHF 8'000 pro Kind. Falls nicht das ganze Schuljahr besucht wird, wird der Betrag pro rata in Rechnung gestellt.
590 Hilfsaktionen	Die Beiträge, welche der Gemeinderat im Dezember 2022 gesprochen hat (CHF 65'000 für Inland- und CHF 35'000 für Auslandhilfe) werden auf diesem Konto verbucht.
620.314.06 Ökologische Begleitmassnahmen	Es wurden CHF 100'000 budgetiert für ausserordentliche Projekte (z.B. Aufforstungsmassnahmen). Weitere Massnahmen wurden auf den jeweiligen Projektkonten verbucht.
782.462.03 Einnahmen Energiestadt	Allfällige Einnahmen können z.B. Förderbeiträge sein, welche die Gemeinde Schaan erhält.

Investitionsrechnung (IR)

Konto	Bemerkungen
570 Alterswohnheime LAK	Der Erweiterungsbau Ruggell wurde für 2-3 Jahre zurückgestellt. Es ist ein neuer Bericht zum Bedarf in Arbeit, dann wird neu entschieden. Vom Wettbewerb bis zum Bezug vergehen in der Regel ca. 5 Jahre. 2023 wird wohl in Mauren der 2. Stock bezogen. Der Bedarf ist geringer geworden, da vermehrt auf häusliche Betreuung zurückgegriffen wird, zudem hat die Familienhilfe einen grösseren Auftrag. Ziel ist, damit weniger Altersheime zu benötigen. Es bestand die Idee, in Vaduz die Alterswohnungen auszubauen oder in Schaan ein weiteres Stockwerk. Beides wird eher nicht notwendig sein. Spätestens im Jahr 2050 wird die Alterspyramide wieder kippen. Personell besteht bei den Altersheimen wie an vielen Orten ein Personalproblem. 50 % der Kosten übernimmt das Land, 50 % die Gemeinden (ausser Balzers, welches eine eigene Lösung beschlossen hat).

Bilanz

Keine Anmerkungen.

Varia

Der Gemeinderat spricht allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen seinen Dank aus.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

156 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	**Geburtsdatum/-ort:**	**Bürger/in von:**	**in Schaan wohnhaft seit:**
Koltaj Irena Stadtgraba 7, Schaan	22.11.1946 / Slowenien	Triesen	1998

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Antragsformular

Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

157 Kommission Schulwegsicherung

Ausgangslage

Sonia Eberle, Zollstrasse 4, ist Vertreterin der Elternvereinigung Schaan (EVS) in der Kommission Schulwegsicherung. Sie tritt per Juli 2022 aus der EVS aus. Ihre Nachfolgerin ist Rossella Haas, Im Zagalzel 48, 9494 Schaan.

Die Kommission Schulwegsicherung ist derzeit in der Ausarbeitung eines grossen Projektes für Herbst 2022. Sonia Eberle ist hier stark eingebunden und die Kommission Schulwegsicherung würde es begrüssen, wen sie bis Ende der Legislaturperiode weiterhin auf ihre Mitarbeit und Erfahrung zählen könnte.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Wechsel der Vertreterin der Elternvereinigung Schaan (Rossella Haas für Sonia Eberle) in der Kommission Schulwegsicherung zur Kenntnis.

2. Sonia Eberle verbleibt bis zum Ende der Legislaturperiode in der Kommission Schulwegsicherung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

158 Unterstützung Familienzentrum «müze»

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das «Familienzentrum müze» (ehemals «Mütterzentrum müze» bzw. «Mütterzentrum Rapunzel») seit vielen Jahren. Der Beitrag wurde im Jahr 1999, Trakt. Nr. 172, durch den Gemeinderat auf CHF 5'000 festgelegt und ist seitdem unverändert geblieben. Zusätzlich werden je nachdem einzelne Aktionen oder auch grössere Dinge wie 2010 der Umzug in neue Räumlichkeiten mitfinanziert. Der Beitrag wird jeweils im Dezember auf Anfrage hin geleistet.

Am 13. Juni haben zwei der Verantwortlichen bei Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Vize-Vorsteherin Alexandra Konrad-Biedermann vorgesprochen mit folgendem Anliegen (Schreiben im Nachgang zum Gespräch:

Danke für das angenehme Gespräch vom 13. Juni 2022 mit Ihnen und Frau Konrad-Biedermann. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben und uns bei unserer Umsetzung des Projekts «Haus der Familien» zur Seite stehen wollen.

Das «Haus der Familien» wird eine Bereicherung für alle Familien mit Kleinkindern, da sie an einem zentralen Ort Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten vorfinden. Zudem wird eine bessere Vernetzung der wichtigen Institutionen im Kleinkindbereich gefördert.

Auf diesem Weg beantragen wir eine finanzielle Unterstützung zur Eingliederung des «müze» im «Haus der Familien» in Schaan. Gerne fassen wir für Sie unsere grössten Posten, für die wir in Zukunft sicherlich finanzielle Unterstützung benötigen werden, kurz zusammen:

- *Mietzinserhöhung von CHF 20'400.- auf CHF 36'000.- jährlich*
- *Investition Innen- und Aussenausstattung Mobiliar ca. CHF 25'000.-*
- *Rückbau- und Umzugskosten ca. CHF 10'000.-*
- *Zusätzlicher Personalaufwand für Öffnungszeiten auch während der schulischen Sommerferien FL und erweiterten Wochenendöffnungszeiten*
- *Lohnerhöhung der Mitarbeiterinnen in Höhe von 10 % (Momentan CHF 20.- Stundensatz)*

Im Anhang erhalten Sie unsere Präsentation inklusive Budgetierung der kommenden Jahre. Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir würden uns über einen positiven Unterstützungsbescheid seitens der Gemeinde sehr freuen und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Aus der angesprochenen Präsentation die wichtigsten Punkte:

Das bieten wir...

müze familienzentrum

- Ort der Begegnung für Kleinkinder von 0-5 Jahren und ihren Begleitpersonen
- Basteln
- Kasperle theater
- Kinderbetreuung: Freies Spiel und vielfältige Programmpunkte
- Gemeinnütziger Verein seit 1995
- Fantasie werkstatt
- Erziehungs workshops mit EKF
- Kamishibai
- Stillcafé mit MVB
- Erleichterte Integration für zugezogene Familien
- Frisör
- Caféteria: In Ruhe Kaffee geniessen oder Austausch mit anderen Familien
- Eltern-Kind-Musik
- Sonstige Kurse mit versch. Experten
- Erzähl stunde
- Zahnarzt

Das sind wir...

müze familienzentrum

Mitarbeiterteam:

Claudia Längle (Spielgruppe, Kasperletheater, Basteln)
Daniela Vogt (Kasperletheater)
Karin Adank (Kinderbetreuung, Fantasiewerkstatt)
Ruth Baumgartner (Caféteria)
Nadine Schweizer (Caféteria)
Ana Mindel (Friseurin)
Nicole Barbier (Kinderbetreuung, Kasperletheater, Caféteria)
Nicht im Bild:
Kerstin Süssmuth (Kinderbetreuung, Caféteria)
Nicole Tribelhorn (Kamishibai, Basteln)

Ehrenamtlicher Vorstand:

Pia Rieley (Secondhandmarkt)
Stefanie Rüdisser (Vize, Personal, Programmplanung)
Maike Hilti (Präsidentin, Spenden, Projekt HdF)
Natasha Zrno (Buchhaltung, Geschäftsstelle)
Orélie Laupper-Chatelain (Aktuarin, Social Media)

Mitglieder:

2022: 108 Familien (Stand 05/2022)
2019: 160 Familien (Stand 12/2019 „Vor-Corona-Niveau")

Standort Haus der Familien

müze familienzentrum

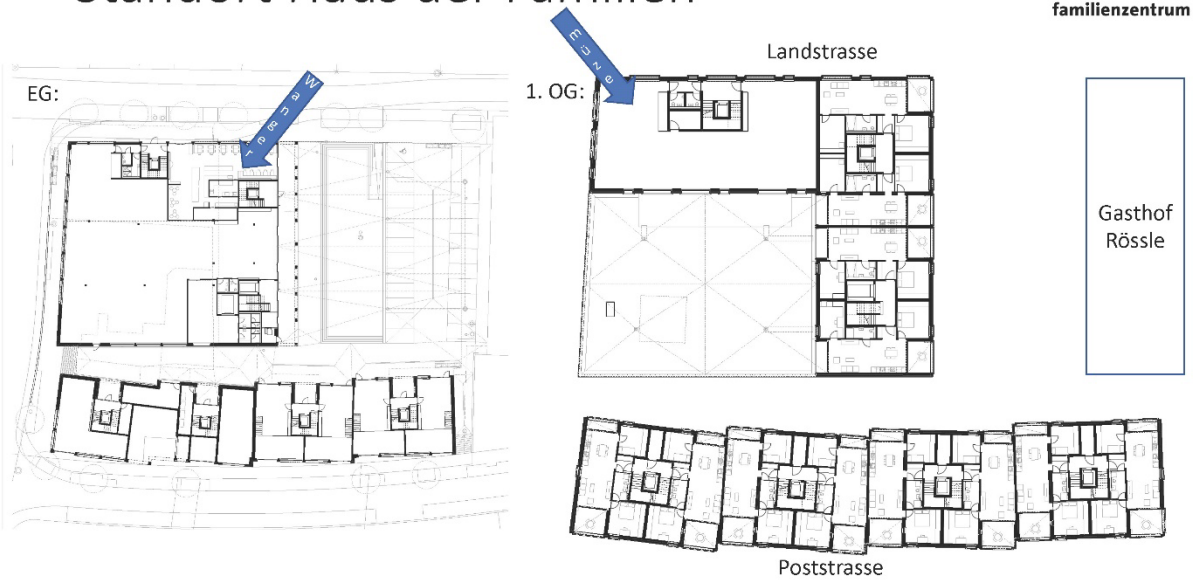

Grobe Raumeinteilung

müze familienzentrum

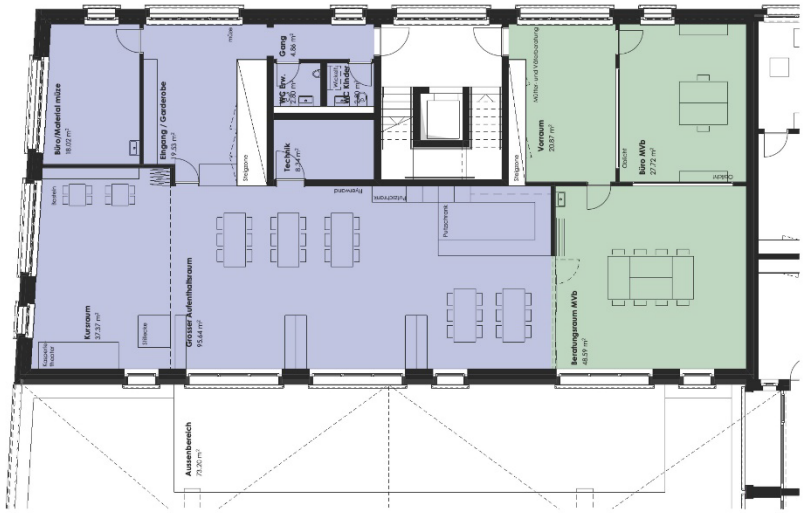

- Kleinere Änderungen, insb. im Büro/Material-raum müssen noch umgesetzt werden (andere Türe, kein Waschbecken, etc.)
- Materialisierung der Innen- und Aussenräume noch nicht fixiert

Abgleich Bisher/Zukunft

müze familienzentrum

Bereich	Im Alten Riet	HdF
Eingangsbereich/Garderobe	> 20m2; aber keine alleinige Nutzung	19,53m2, exklusive Nutzung
Hauptraum	120m2: Ca. 102m2: Spielen, Essen, Küche Ca. 18m2: Büro, Wickeln, Stillen, Schrankwand, Kästle Kunterbunt	95,64m2: Spielen, Essen, Küche, Kästle Kunterbunt + erweiterbar mit Nebenraum durch Schiebewand
Nebenraum	30m2: Kursraum mit Kasperletheater, Stauraum, Backup Tische/Stühle	37,37m2: Kursraum mit Kasperletheater, Stillsessel, Bastel-/Maltische
Zusätzlicher Raum	Kleiner Raum neben Aufzug für Materialien, Tische/Stühle bei Fluchtweg	18,02m2: Büro, Materialraum, evtl. noch Bett
WC Anlagen	2 WCs + 1 Waschbecken für Erwachsene	2 separate WCs: 1 für Kinder inkl. Wickeltisch + Waschbecken 1 für Erwachsene + Waschbecken (evtl. inkl. Pissoir)
Aussenbereich	-	73,20m2: nicht überdachte Fläche
Technik	- (nicht verrechnet oder explizit aufgeführt)	9,28 m2: nicht nutzbar für Materialablage

Begründung für höheren Aufwand

müze familienzentrum

Personalkosten:

- 2023: Lohnerhöhung von 10% anvisiert
- 2024: Mehr Stundenaufwand für tageweise Öffnung in Sommerferien
- 2024: Mehr Stundenaufwand für häufigeres Intervall Wochenendöffnung
- Noch nicht berücksichtigt: 1 Tag die Woche Kinder hüten

Mietkosten:

- 2023: 1 Monat doppelte Miete für Altes Riet und HdF
- 2024: 36'000 jährlich; entspricht 3'000 CHF/ monatlich (siehe Details in Folie „Mietkostenvergleich")

Abschreibungen:

- 2024: 6'250 CHF für Innen- und Aussenausstattung; entspricht 25'000 CHF Invest zu 25% jährlich abgeschrieben (Gastwirtschafts-gewerbe Mobiliar)

Umzugskosten:

- 2023: 10'000 CHF geschätzt für Rückbau Altes Riet, Endreinigung und Umzug

Spendenzusammensetzung

Jährliches Sponsoring Ziel 2024 ff	74 000 CHF/Jahr
Land	10 000 CHF
Gemeinde	5 000 CHF
Regelmässige (mind. seit 3 Jahren), nicht projektbezogene Spender	17 250 CHF
Summe verlässliche Spender	**32 250 CHF**
Neu zu gewinnende Spender	**41 750 CHF**
Davon Gemeinde	?
Davon Sonstige Spender	?

Mit dem Umzug in das «Haus der Familien» macht das «Familienzentrum müze» einen guten und wichtigen Schritt. Das «Haus der Familien» wird nicht zuletzt damit wirklich ein Zentrum und eine Anlaufstelle für die Familien.

Die Ergebnisrechnung zeigt, dass ohne eine Beitragsanpassung eine Finanzierungslücke von CHF 20'000 - 24'000 entstehen wird.

Das «Familienzentrum müze» ist ein äusserst wichtiger Baustein im Sozialwesen der Gemeinde Schaan bzw. auch landesübergreifend. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass «nur» die Gemeinde Schaan CHF 5'000 und das Land Liechtenstein CHF 10'000 leisten. Dass sich die anderen Gemeinden an diesem Angebot beteiligen, ist bekanntlich wohl illusorisch Es wird den Verantwortlichen des «Familienzentrums müze» aber jedenfalls nahegelegt, auch dort Anträge zu stellen. Der Entscheid des Gemeinderates kann aber nicht davon abhängig gemacht werden.

In der Ergebnisrechnung sind zudem die erwähnten Umzugs- und Rückbau- sowie die Einrichtungskosten noch gar nicht beinhaltet.

Zum Vergleich die Unterstützung der Gemeinde Schaan an andere Institutionen:

- Filmclub im Takino (Skino). CHF 25'000 / Jahr, befristet auf die Jahre 2022 - 2024
- Literaturhaus: CHF 25’000 / Jahr, befristet auf die Jahre 2022 - 2024.

Die Gemeindevorstehung schlägt deshalb folgendes vor:

- für das Jahr 2022 soll der Beitrag noch im bisherigen Rahmen stehen gelassen werden (CHF 5'000);

- ab dem Jahr 2023 wird der Beitrag auf CHF 25'000 angepasst; statt analog der Förderung für das «Haus der Familien» wird dieser Beitrag auf 10 Jahre befristet, danach ist ein neuer Antrag zu stellen;
- für das Jahr 2023 wird ein einmaliger Beitrag für Umzug, Rückbau und Einrichtung von CHF 30'000 gesprochen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben Familienzentrum müze
- Präsentation Familienzentrum müze

Antrag

1. Der Beitrag an das «Familienzentrum müze» wird ab dem Jahr 2023-2032 auf CHF 25'000 / Jahr erhöht. Die Auszahlung erfolgt jeweils schriftlichen auf Antrag hin, dem Antrag ist ein Bericht über das vergangene Jahr beizulegen. Im Jahr 2032 ist ein neuer Antrag zu stellen.

2. Für das Jahr 2023 wird ein einmaliger Beitrag für Umzug, Rückbau und Einrichtung von CHF 30'000 gesprochen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Der Antrag als solcher überrascht nicht: das müze ist finanziell schon lange knapp unterwegs, die Spenden sind generell sinkend.
- Es handelt sich um einen grösseren Betrag, es ist jedoch eine wichtige Institution, nicht zuletzt beim Thema Integration.
- Das Konzept ist noch ausstehend, soll aber nach den Sommerferien vorliegen.
- Das Haus der Familien ist «gut angekommen», es gab viele Anfragen. Vier Institutionen sind fix eingemietet, die Anfrage ist aber höher. Eventuell werden 1-2 Alterswohnungen zu Gunsten dieser Anfragen wegfallen.
  Es werden nicht alle Flächen täglich genutzt, es gibt auch Mehrfachnutzungen. So wird z.B. die Mütter- und Väterberatungen in den Räumen des müze angeboten werden.
- Das müze ist ein kostenloses niederschwelliges Angebot, ist aber auf Unterstützung angewiesen.
- Ein Gemeinderat erklärt, bereits beim Haus der Familie kritisch gewesen zu sein. Er habe deshalb die Zahlen nochmals betrachtet: bisher entsprachen die von der Gemeinde Schaan geleisteten CHF 5'000 rund 6 % der Einnahmen, die neu beantragten CHF 25'000 dagegen rund 25 %.
- Dem wird gegenübergestellt, dass die Miete bislang eher finanziert werden konnte, nun ist die Lage des müze zentraler und damit aber auch teurer. Zudem hat der Vermieter während der Corona-Krise die Miete teilweise erlassen.
- Es wäre wohl auch ein Antrag auf Erhöhung des Gemeindebeitrages gestellt worden, wenn das müze nicht in das Haus der Familien ziehen würde.

- Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit auf drei statt zehn Jahre zu beschränken. Dann sollen die Finanzen neu angeschaut und neu entschieden werden.
- Das Integrationsangebot ist wichtig, aber auch der Umzug ins Zentrum. Es handelt sich aber doch um einen grossen Beitrag.
- Es wird vorgeschlagen, den Beitrag an Umzug, Rückbau und Einrichtung auf maximal CHF 30'000 zu beschränken. Es soll nur das, was notwendig ist, angeschafft werden, zudem sind Sponsoren zu suchen.
- Das müze ist ehrenamtlich tätig, Geld wird u.a. durch den Second-Hand-Markt aufgetrieben. Der Vorstand erneuert sich laufend, alle bemühen sich sehr.

Beschluss

1. Der Beitrag an das «Familienzentrum müze» wird ab dem Jahr 2023-2025 auf CHF 25'000 / Jahr erhöht. Die Auszahlung erfolgt jeweils schriftlichen auf Antrag hin, dem Antrag ist ein Bericht über das vergangene Jahr beizulegen. Im Jahr 2025 wird die finanzielle Situation miteinander neu betrachtet und im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Finanzierung breiter abgestützt wird.

2. Für das Jahr 2023 wird ein einmaliger Beitrag für Umzug, Rückbau und Einrichtung von maximal CHF 30'000 gesprochen. Das «Familienzentrum müze» soll möglichst Gönner / Spender für dieses Vorhaben suchen. Der Beitrag der Gemeinde Schaan ist nur für die notwendigen Einrichtungen gedacht, eine entsprechende Abrechnung wird gemeinsam besprochen.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

11 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

159 Asphaltierung von vier Feldwegen in Schaan / Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

Ausgangslage

Nach dem negativen Volksentscheid in Bezug auf das S-Bahnprojekt im August 2020 ist es aus Sicht der Gemeinde nun umso wichtiger Massnahmen im Bereich des Fuss- und Radverkehrs umzusetzen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Schaan in den Jahren 2020 und 2021 sein Fuss- und Radwegkonzept auf den Grundlagen des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Schaan und des Radroutenkonzepts des Fürstentums Liechtenstein überarbeitet. Das überarbeitete Konzept wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 vorgestellt. Der Gemeinderat empfahl damals das Konzept weiter zu verfolgen und zu priorisieren.

In einem ersten Schritt wird die Verbindung Bahnübergang Werkhofstrasse bis Tennishalle im Industriegebiet «Im alten Riet» umgesetzt. Dieser Abschnitt innerhalb der Bauzone befindet sich bereits im Bau.

In einem zweiten Schritt sollen vier landwirtschaftlich genutzte, bestehende Feldwege ausserhalb der Bauzone asphaltiert und damit für den Fuss- und Radverkehr attraktiver gestaltet werden. Dabei handelt es sich um folgende Wege:

- Torbaweg (Industriestrasse - Rietsträssle)
- Weslewolfweg (Zollstrasse - Tröxlegass)
- Schaaneriweg (Tröxlegass - Rosengartenweg)
- Spangelswesweg (Zollstrasse - Tröxlegass)

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Als Ersatzmassnahme für die Asphaltierung von vier Feldwegen (Schaaneriweg, Spangelswesweg, Torbaweg und Weslewolfweg) mit der Gesamtlänge von knapp zwei Kilometern ist der Ortseingang von Schaan beim Rheindenkmal an der Zollstrasse auf einer Fläche von 4'500 m^2 ökologisch aufzuwerten;

- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Zusammengefasst handelt es sich um bestehende Wege, welche schon heute als Fahrradwege genutzt werden, jedoch nicht attraktiv sind. Die heute bestehenden attraktive Wege führen zu Umwegen oder sind nicht sicher genug. Die Standortgebundenheit für die Asphaltierung der vier Wege ist daher nachgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Asphaltierung der vier Feldwege verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat wundert sich, dass dem Verfahren keine Stellungnahme o.ä. der Umweltverbände beilag.

Es wird erwähnt, dass es eher seltsam sei, als Ersatzmassnahme etwas aufzuerlegen, was bereits bestehe.

Dazu wird geantwortet, dass geplant ist, einen «Pool» von anrechenbaren Massnahmen zu installieren. In diesem könnten verschiedene Massnahmen «verrechnet» werden. Auch das Land hätte Massnahmen treffen müssen. Die Diskussion um diese Radwege wird schon lange geführt, und es wurde von Anfang an festgelegt, dass der Ortseingang «gegengerechnet» werde. Wenn eine solche Massnahme schon länger zurückläge, wäre es schwierig, aber in dieser Angelegenheit wurden beide Punkte parallel entwickelt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

160 Fuss- und Radweg «Torbaweg» / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Zuge der Weiterbearbeitung des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sind die Gemeinden Eschen/Nendeln, Gamprin/Bendern, Vaduz und Schaan gemeinsam übereingekommen ihre Arbeitsplatzzentren, insbesondere die Dienstleistungs- und Industriezonen, möglichst direkt und ohne Umwege für den Langsamverkehr zu erschliessen. Im Rahmen der Planung von Massnahmen der 3. Generation sowie im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Ersatzprojekten wurde daher eine gemeinsame und gemeindeübergreifende Linienführung für eine direkte Radwegverbindung festgelegt, welche optimal auf die Bedürfnisse der Arbeitspendler abgestimmt ist.

Der Torbaweg ist der Schaaner Teilabschnitt dieser übergeordneten Planung. Die Gemeinde Schaan möchte nun ihren Teil und damit diese Schwachstelle für den Langsamverkehr eliminieren und generell die Attraktivität des Fuss- und Radwegnetzes, insbesondere für die Arbeitspendler erhöhen und damit den Modal Split in Richtung des Langsamverkehrs verändern.

Da sich der Torbaweg ausserhalb der Bauzone befindet ist ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft durchzuführen. Dies erfolgt in einem separaten Antrag.

Die Kosten für die Asphaltierung sind im Budget 2022 enthalten. Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden aufgrund der momentan sehr schwankenden Preisgestaltung bei den Offerteingängen, vorgängig der Projekt- und Kreditgenehmigung, ausgeschrieben. Es hat sich bei dieser Ausschreibung gezeigt, dass sich das Preisniveau gegenüber den letzten Eingaben nicht mehr weiter nach oben entwickelt hat.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission
Das Projekt wurde der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 21. Juni 2022 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Fuss- und Radweg Torbaweg und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 340‘000.-.

2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt Fuss- und Radweg Torbaweg an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 236‘941.15 inkl. MwSt..

   Kostenvoranschlag CHF 293‘160.50 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

161 Fuss- und Radwege «Weslewolfweg, Schaaneriweg und Spangelswesweg» / Projekt- und Kreditgenehmigungen

Ausgangslage

Nach dem negativen Volksentscheid in Bezug auf das S-Bahnprojekt im August 2020 ist es aus Sicht der Gemeinde nun umso wichtiger Massnahmen im Bereich des Fuss- und Radverkehrs umzusetzen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Schaan in den Jahren 2020 und 2021 sein Fuss- und Radwegkonzept auf den Grundlagen des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Schaan und des Radroutenkonzepts des Fürstentums Liechtenstein überarbeitet. Das überarbeitete Konzept wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 vorgestellt. Dieser empfiehlt das Konzept weiter zu verfolgen und zu priorisieren.

In einem ersten Schritt wird die Verbindung Bahnübergang Werkhofstrasse bis Tennishalle im Industriegebiet «Im alten Riet» umgesetzt. Dieser Abschnitt befindet sich bereits im Bau.

In einem zweiten Schritt sollen landwirtschaftlich genutzte Feldwege asphaltiert und damit für den Fuss- und Radverkehr attraktiver gestaltet werden.

Weslewolfweg und Schaaneriweg:
Der Weslewolf- und Schaaneriweg ist die direkte, geradlinige Verlängerung des bereits ausgebauten Teilstücks vom Liechtensteinischen Gymnasium über den Rüttileweg und die Strasse «Im Krüz» bis zum Rosengartenweg. Sie bilden den Lückenschluss von der Gemeindegrenze Vaduz und dem Fuss- und Radweg entlang der Benderer Strasse.

Spangelswesweg:
Bis anhin war der asphaltierte «Obera Giessaweg» als Fahrradstrecke von den Wohnquartieren an der Tröxlegass oder der Energiebrücke kommend stark frequentiert. Seit dem Umbau der Zollstrasse mit einem durch eine Mittelinsel gesicherten Übergang bei der Bushaltestelle Rheindenkmal müssen die Radfahrer entweder eine dreispurige Strasse überqueren oder gesetzeswidrig auf der falschen Radwegseite bis zum gesicherten Übergang schaaneinwärts fahren. Mit der Asphaltierung des Spangelswesweg kann dem wieder entgegengewirkt werden und die direkte Weiterfahrt bis zur Wiesengass, über den Weg «Hennafarm», sichergestellt werden.

Da sich die Wege ausserhalb der Bauzone befinden ist ein Verfahren Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft durchzuführen. Dies erfolgt in einem separaten Antrag.

Die Kosten für die Asphaltierungen sind im Budget 2022 enthalten.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission
Die Projekte wurden der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 21. Juni 2022 vorgestellt; diese empfiehlt die vorliegenden Projekte zur Ausführung.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Fuss- und Radweg Weslewolfweg und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 290‘000.--.

2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Fuss- und Radweg Schaaneriweg und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 380‘000.--.

3. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Fuss- und Radweg Spangelswesweg und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 300‘000.--.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass bei einem angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb eine 90-Grad-Kurve besteht, welche insbesondere bei Dunkelheit nicht erkennbar ist, so dass bereits Radfahrer in den Hof gefahren und dort umher geirrt sind. Es soll hierzu eine Lösung (Bodenmarkierung o.ä.) geprüft werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 18. August 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____